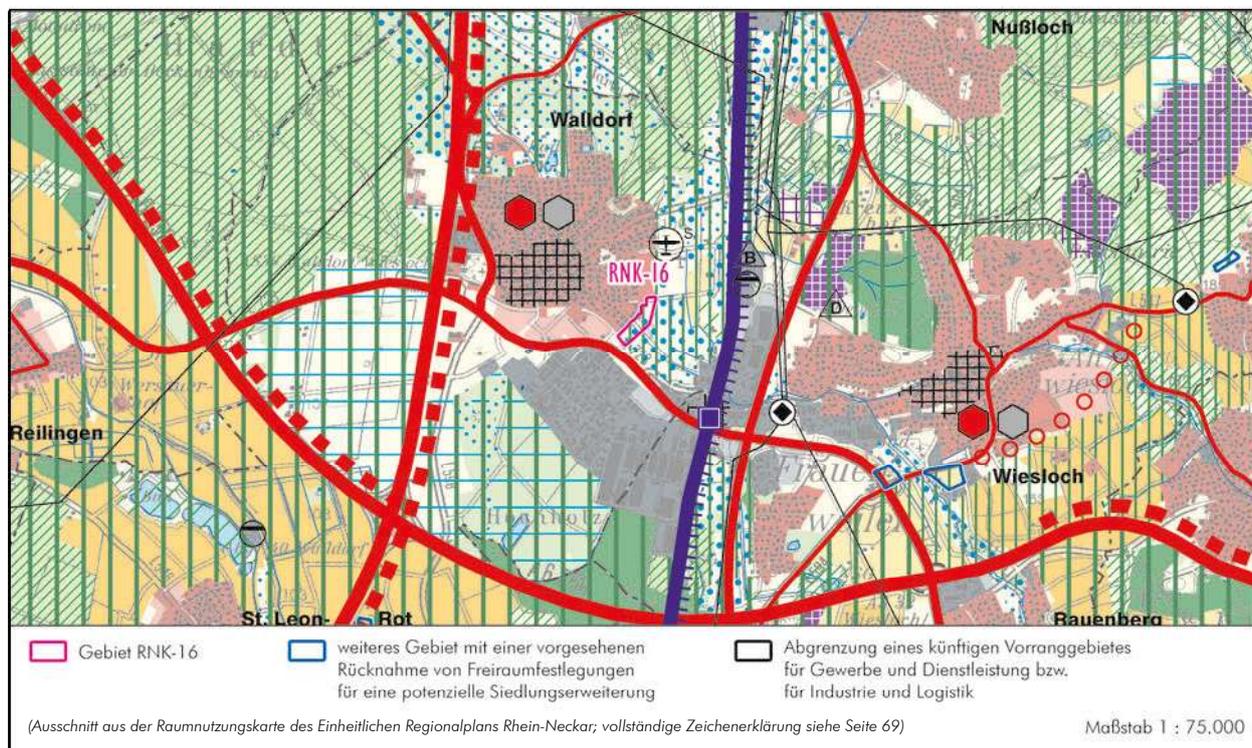


Gebiet RNK-16

Vorgesehene Rücknahme von Freiraumfestlegungen für eine potenzielle Siedlungserweiterung Wohnen (4,8 ha)



Bisherige Festlegungen im Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar

Grünzäsur (4,8 ha), Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (4,5 ha)

In Folge der geplanten Gebietsänderung ist aus regionaler Sicht hinsichtlich der Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser sowie Klima und Luft mit vsl. erheblichen Betroffenheiten zu rechnen. Besonders erhebliche Konfliktpotenziale sind aufgrund der Lage im HQ₁₀₀ zu erwarten. Im Einzelnen sind folgende Schutzgutbelange betroffen:

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	Betroffenheit regionaler Biotopverbund (bedeutender Raum): ca. 1,3ha
Fläche	Mögliche Flächeninanspruchnahme: ca. 4,8ha
Boden	Betroffenheit von Böden mit einer Ackerzahl > 80: ca. 1,6ha
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> Lage im HQ₁₀₀: ca. 4,4 ha Lage im HQ_{extrem}: ca. 4,6 ha Lage in der Zone IIIb des WSG III ZVWV Hardtgruppe Sandhausen: ca. 4,8ha
Klima und Luft	Betroffenheit einer Fläche mit hoher bis sehr hoher klimaökologischer Bedeutung in einer Größenordnung von mehr als 3ha

Fazit:

Die vorgesehene Gebietsänderung ist mit voraussichtlich hohen negativen Umweltauswirkungen verbunden. Der Änderungsbereich ist daher aus Umweltgesichtspunkten für eine wohnbauliche Entwicklung nicht geeignet.

Die Gebietsänderung wird aus den o.g. Gründen nicht weiterverfolgt.